
**Bericht zum
Beirätedialog 2021:**

**Finanz. Macht.
Zukunft.**

Beirätedialog 2021:

FINANZ.MACHT.ZUKUNFT.

Wie kann der Hebel Finanzen eine nachhaltige Zukunft mitgestalten?

Impulse aus der wissenschaftlichen Politikberatung

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der Impulse aus dem Beirätedialog 2021:

<i>Was kann die Sustainable Finance Strategie zur Stärkung des Hebels Finanzen in der deutschen Nachhaltigkeitspolitik beitragen?.....</i>	<i>02</i>
<i>Klasse statt Masse? Wo und wie sollte die öffentliche Hand Beschaffungen und Fördermittel stärker an Maßstäben nachhaltiger Zukunftsgestaltung ausrichten?.....</i>	<i>02</i>
<i>Lasten und Chancen im Heute und Morgen: Wie sollten Steuern und Subventionen zukunftsorientierter und gerechter gestaltet werden?.....</i>	<i>03</i>
Ausblick.....	05
Anhang.....	06
Teilnahmeliste	

Zusammenfassung: Beirätedialog 2021

Hintergrund

Die im März 2021 von der Bundesregierung beschlossene überarbeitete Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie benennt Finanzen als einen der fünf Hebel für Transformationen, zu denen auch Governance; Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe; Forschung, Innovation und Digitalisierung; sowie Internationale Verantwortung und Zusammenarbeit zählen. Diese Hebel werden in sechs zentralen Bereichen wirksam: Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit; Energiewende und Klimaschutz; Kreislaufwirtschaft; Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende; nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme; schadstofffreie Umwelt. Anknüpfend an den Global Sustainable Development Report (GSDR 2019) und den Europäischen Green Deal orientiert sich die Nachhaltigkeitsagenda der Bundesregierung an diesen Transformationen und Hebeln, die sie für die Umsetzung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung als besonders relevant einstuft.

Auch in der Überwindung der Corona-Krise gewinnt das Thema Finanzen als Hebel für die nachhaltige Entwicklung in allen Politikfeldern zunehmend an Bedeutung. In der Debatte um die deutschen und europäischen Konjunktur- und Wiederaufbauprogramme als Antwort auf die sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie mahnen Wissenschaft und Zivilgesellschaft immer wieder an, diese mit einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung zu verknüpfen: sie sollen entsprechend auf Klimaschutz, Digitalisierung und gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgerichtet werden.

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beschloss im Februar 2019, eine Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung zu entwickeln. Der daraufhin eingesetzte Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung legte am 25. Februar 2021 seine Empfehlungen hierfür vor. Das Bundesfinanzministerium bekennt sich in seinem jüngsten Ressortbericht Nachhaltigkeit 2021 erneut zu einer aktiven (Mit-) Gestaltung der für eine nachhaltige Entwicklung notwendigen Transformationsprozesse. Der transformative Hebel Finanzen ist damit deutlich mehr als „Sustainable Finance“ im Sinne der Finanzmärkte und des Bankensektors und umfasst auch „die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand als Finanzmarktakteur, z. B. als Nachfrager von Finanzdienstleistungen, als Signal- und damit Richtungsgeber, als Finanzierer und Investor sowie als Gestalter von Steuerungs- und Anreizsystemen“¹. Damit rückt die Rolle öffentlicher Finanzen als wichtiger Hebel für eine nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt. Das betrifft Bundes-, Landes- und Kommunalhaushalte genauso wie die Nachhaltigkeitsorientierung von Subventionen, Steuertatbeständen und Geldanlagen, eine nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen sowie eine an Nachhaltigkeitszielen ausgerichteten öffentlichen Förderpolitik.

Die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 und SDSN Germany luden mit dem Beirätedialog 2021 dazu ein, die Perspektiven der wissenschaftlichen Beiräte auf den transformativen Hebel Finanzen zusammenzuführen, um vorrangige Handlungsbereiche, aber auch Lücken und Schwachstellen bislang vorliegender Konzepte und Strategien aufzuzeigen. Ergebnisse des Beirätedialogs sollen in die Ausgestaltung des Hebels Finanzen, u.a. bei der Umsetzung der am 5. Mai 2021 vorgelegten Sustainable Finance Strategie der Bundesregierung, in der Nachhaltigkeitspolitik in der nächsten Legislatur einfließen.

¹ Zwischenbericht des Sustainable Finance-Beirats (05. März 2020), abrufbar über: https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2020/03/200306_SFB-Zwischenbericht_DE.pdf

Ergebnisse

Die Teilnahme von insgesamt 21 Beiräten und ihre Blitzlichter zum Bezug ihrer Arbeit zum Thema unterstrichen die wahrgenommene potenzielle Hebelwirkung von Finanzen in allen Politikfeldern.

Was kann die Sustainable Finance Strategie zur Stärkung des Hebels Finanzen in der deutschen Nachhaltigkeitspolitik beitragen?

Im ersten Roundtable wurden folgende Schwerpunkte identifiziert, die adressiert werden müssen, damit die Sustainable Finance Strategie zur Stärkung des Hebels Finanzen beitragen kann:

- 1) Die Taxonomie solle so weiterentwickelt und angewandt werden, dass nicht nur ohnehin getätigte bzw. geplante Investitionen als nachhaltig deklariert werden, sondern auch eine Umorientierung des gesamten zukünftigen Investitionsverhaltens bewirkt werden kann. Ziel müsse eine echte Steigerung der realwirtschaftlichen Investitionstätigkeiten in nachhaltige Entwicklung sein.
- 2) Besonderes Augenmerk solle zunächst auf den für einen grundlegenden Wandel benötigten aktiven Anleger*innen liegen, die dadurch wichtige Impulse für Wandel auslösen können. Beispielsweise könnten sie innovative Geschäftsideen mit Risikokapital fördern oder durch direkte Ansprache von bzw. Intervention bei Unternehmen Einfluss auf bestehende Geschäftsmodelle nehmen.
- 3) Berater und Wirtschaftsprüfer sollen auf ESG-Anlagekriterien hin ausgebildet werden. Verbraucher*innen und Privatanleger*innen benötigen gezielt aufbereitete Informationen, damit sie ESG-Kriterien in ihrem Anlageverhalten berücksichtigen und als Kapitalmarktteilnehmende Druck z.B. auf passive Großanleger ausüben können.
- 4) International müsse die Sustainable Finance Strategie noch stärker auf Instrumente wie z.B. den CO₂-Grenzausgleich eingehen. So könnten in der EU und international klimapolitische Ziele vorangetrieben werden, ohne das Risiko einer Verlagerung von nicht-nachhaltigen Aktivitäten ins Ausland einzugehen. Letzteres würde zu *Carbon Leakage* führen. Zudem sollte dem Gerechtigkeitsprinzip folgend gewährleistet werden, dass man Entwicklungs- und Schwellenländern geringere Beiträge zum Klimaschutz abverlange und diese in der Transformation nicht „zurücklasse“.

Klasse statt Masse? Wo und wie sollte die öffentliche Hand Beschaffungen und Fördermittel stärker an Maßstäben nachhaltiger Zukunftsgestaltung ausrichten?

Der zweite Roundtable identifizierte die folgenden Ansatzpunkte, um Beschaffung und Fördermittel der öffentlichen Hand stärker an Maßstäben nachhaltiger Zukunftsgestaltung auszurichten:

- 1) Das Zusammenspiel von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Investitionen müsse durch die Politik konzertiert werden, da der Großteil der Investitionen durch die Privatwirtschaft gestemmt werden müsse. Dieses Zusammenspiel solle entlang von Innovationszyklen und Transformationspfaden gestaltet werden, um z.B. Lock-In Effekte zu vermeiden.
- 2) Öffentliche Mittel müssten so eingesetzt werden, dass sie Transformationsprozesse möglichst effektiv anstoßen. Förderprogramme sollen nicht nur Langfristigkeit und Planungssicherheit vermitteln, sondern auch über Instrumente wie Monitoring und Evaluation Möglichkeiten der Nachsteuerung beinhalten.
- 3) Neben der Gewährleistung von Investitions- und Planungssicherheit durch öffentliche Förderung müsse vor allem auch das regulatorische Risiko reduziert werden. Der CO₂-Preis sei ein Beispiel,

wie man Rahmenbedingungen verbessern könne. Gleichzeitig könne man z.B. soziale Belange adressieren, indem man bspw. bestimmte Strompreise reduziere.

- 4) Um Klasse statt Masse zu erzielen, sollten nicht nur neue, zusätzliche Förderinstrumente geschaffen, sondern vielmehr nicht-nachhaltige Förderinstrumente abgebaut werden, z.B. in den Bereichen Energie, Bau, Verkehr und Landwirtschaft.
- 5) Bestehende Checks and Balances im Governance System, z.B. die Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene und in einigen Ländern und Kommunen, müssten gestärkt werden. Geklärt werden müssten die Kriterien der Bewertung und die Legitimation der damit betrauten Gremien (im Vergleich zu parlamentarisch legitimierten Gremien).

Lasten und Chancen im Heute und Morgen: Wie sollten Steuern und Subventionen zukunftsorientierter und gerechter gestaltet werden?

Zur Frage, wie Steuern und Subventionen zukunftsorientierter und gerechter gestaltet werden können, lieferte die Diskussion im Roundtable C folgende Impulse:

- 1) Wichtig sei, wie man zukünftig Steuern, Abgaben und Belastungen so gestalte, dass soziale Härten bei der Finanzierung steigender Staatsausgaben abgefedert werden.
- 2) Derzeit würden die Debatten deutlich stärker auf ökologische und ökonomische Kriterien, nicht hingegen auf soziale, fokussieren. Die sozialen Auswirkungen würden in der Regel nur unzureichend beachtet bzw. oft nur polarisierend (siehe die Diskussion über erhöhte Benzinpreise). In vielen Fällen würden die sozialen Auswirkungen aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge nicht ausreichend herausgearbeitet und vermittelt (siehe die unzureichende Diskussion zu den sozial-ökonomischen Auswirkungen der CO₂-Bepreisung). Die kommunikative Einbettung von und die öffentliche Debatte zu den sozialen Auswirkungen nachhaltigkeitsbezogener Steuern und Subventionen müsse auch durch die Wissenschaft wesentlich stärker unterstützt werden.
- 3) Die soziale Dimension dürfe dabei zukünftig nicht nur im Sinne einer „Just Transition“, als soziale Flankierung einer ökologischen Transformation, sondern müsse auch und zuerst als eigenständiges Anliegen betrachtet werden (siehe auch Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie).
- 4) Positive Lernerfahrungen aus der Pandemie, z.B. die Reduzierung des Mobilitätsdrucks durch die Nutzung von Homeoffice, zum Teil bewussteres Ernährungs- und Konsumverhalten sowie eine erhöhte Annahme digitaler Lösungen müssen erhalten und skaliert werden.
- 5) Genauso wichtig sei es aber auch, die negativen Konsequenzen der Pandemie für besonders betroffene Gruppen viel stärker in den Blick zu nehmen und differenzierter aufzufangen. Es gäbe bereits hinreichend Daten, um diese von der Pandemie besonders betroffenen Gruppen zu identifizieren. Allerdings verteile sich der nicht geringe Kreis der Betroffenen auf verschiedene, oft jeweils eher kleinere Einzelgruppen. Es sei daher sehr wichtig, hinter die Mittelwerte zu schauen und solche Subgruppen und latenten Klassen zu identifizieren und Interventionen entsprechend zielgenau zu gestalten. Bereits schon vor der Pandemie bestehende Möglichkeiten der Differenzierung, z.B. im Sozialrecht, müssten stärker genutzt werden.
- 6) Die normative Strategie der Politik in der Pandemie, gesamtgesellschaftliche Be- und Entlastungen zu kommunizieren, sei für die Zukunft zu überdenken, da nie alle gesellschaftlichen Gruppen in gleichem Maße von einer Ausnahmesituation betroffen seien. Die Orientierung an einer „[Road to Dignity](#)“ hin zur Erreichung der SDGs hieße, besonders vulnerable Gruppen auch gesondert als solche anzuerkennen und zu unterstützen. Dieser wirklich gesamtgesellschaftliche Ansatz sei in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Politik allgemein noch nicht ausreichend verankert.

- 7) Der Begriff der Generationengerechtigkeit sei durch den Klimaschutz-Entscheid des Bundesverfassungsgerichts zentral positioniert. Dieser könne jetzt Ausgangspunkt für die Entwicklung eines neuen Generationenvertrags werden. Die Frage sei, inwiefern man hierfür auf bestehende Generationenverträge, z.B. das Steuersystem, und die sonstige Lastenverteilung in der Gesellschaft, z.B. zwischen Familien und Kinderlosen, etc. aufbauen könne.
- 8) Folgende Reformbedarfe seien essenziell, damit Sorgearbeit nicht zum Nachteil im Alter werde:
 - a. die Abschaffung des Ehegatten-Splittings und eine Ausrichtung von ökonomischen Transfers und Steuervorteilen am Ausgleich von Mehrbelastungen von Familien und nicht am Status der Ehe,
 - b. die zielgerichtete, an den wirklichen Bedarfen von Familien orientierte Förderung von Kindern durch Betreuungsangebote,
 - c. Schaffung flexibler Arbeitszeitmodelle und von Erwerbsarbeit, von der Familien in allen Lebensphasen und unter allen strukturellen Bedingungen leben können,
 - d. Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten in der Daseinsvorsorge und der Rentenversicherung.
- 9) Diese Reformvorschläge sowie neue steuerpolitische Instrumente erforderten mit Blick auf teils ambivalente Einstellungen und unzureichende Akzeptanz in der Bevölkerung neue Formen der Kommunikation, Bewusstseinschaffung und Kompetenzvermittlung. Unterschiedliche Sichtweisen dürfe man nicht ignorieren; vielmehr müssten diese Perspektiven auch durch die Wissenschaft gezielt zusammengebracht werden.
- 10) Bislang fehle ein gesamtgesellschaftlicher Modus für den Umgang mit zukünftigen insbesondere Klimarisiken, die nicht länger auf die nächsten Generationen abgewälzt werden dürften. Angezeigt seien jetzt eine konsequente Vorausschau, die Übernahme von Verantwortung und eine gesamtgesellschaftliche Umsetzung.

Ausblick

Anknüpfend an die Impulse aus dem ersten Beirätedialog 2021 soll nach der Bundestagswahl im Herbst, am 9. November 2021 ein zweiter Beirätedialog zu dem Thema „ZUKUNFTS.(GE-)RECHT. Wie verändert die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz die wissenschaftliche Politikberatung?“ stattfinden. Der voraussichtliche Termin für den Beirätedialog 2022 ist der 17. Mai 2022.

Anhang

Teilnahmeliste

Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung

Bioökonomierat

Deutscher Ethikrat

Digitalrat der Bundesregierung

Expertenkommission Forschung und Innovation

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Sachverständigenrat für Umweltfragen

Sachverständigenrat für Verbraucherfragen

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Sozialbeirat

Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung

Vereinte Nationen - politischer Beirat des Auswärtigen Amtes

Wissenschaftlicher Arbeitskreis für Regulierungsfragen

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Finanzen

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesminister für Verkehr und Digitale Infrastruktur

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz

Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen

wissenschaftsplattform nachhaltigkeit 2030

Über den Beirätedialog

Kräfte wissenschaftlicher Politikberatung für Nachhaltigkeitspolitik zu bündeln und systematisch in den Dialog mit Politik und Regierung einzubringen: Das ist das zentrale Ziel des Beirätedialogs, den die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn2030) seit 2018 gemeinsam mit dem Sustainable Solutions Network (SDSN) Germany durchführt - ein Dialog von Wissenschaftlichen Beiräten der Bundesregierung über unterschiedliche Politikfelder hinweg zu Fragen von Nachhaltigkeitspolitik und wissenschaftlicher Politikberatung. Der jährliche Beirätedialog fand am 17. Mai 2021 zum vierten Mal statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde der Beirätedialog 2021 online durchgeführt. Insgesamt nahmen 21 Vertreter*innen von 24 verschiedenen Beiräten der Bundesregierung am Beirätedialog 2021 teil. Weiterhin beteiligten sich zwölf Vertreter*innen des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien am Dialog.

Zitation

Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 und SDSN Germany (Eds.) (2021) „Finanz. Macht. Zukunft. Bericht zum Beirätedialog 2021“. Unter Mitarbeit von: A. Ellersiek, A. Kloke-Lesch, S. Schulz

DOI

[10.48481/iass.2021.022](https://doi.org/10.48481/iass.2021.022)

wissenschaftsplattform nachhaltigkeit 2030

Über die
wpn2030

Die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 ist ein zentraler Ort der Wissenschaft, an dem sie drängende Fragen der Nachhaltigkeitspolitik reflektiert und diskutiert – im Austausch mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Wissen für Nachhaltigkeit wird dort zusammengetragen und weitergetragen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Plattform arbeitet unabhängig und ist systematisch eingebunden in den offiziellen politischen Steuerungs-, Dialog- und Umsetzungsprozess der Agenda 2030. Träger der Plattform sind SDSN Germany, DKN Future Earth und das IASS Potsdam.

Kontakt

➤ Geschäftsstelle Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030
Falk Schmidt, Leiter Geschäftsstelle
c/o Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS)
Berliner Str. 130, 14467 Potsdam
Tel.: +49-331-28822-456
www.wpn2030.de, info.wpn2030@iass-potsdam.de

Redaktion

▶ Dr. Anne Ellersiek, Dr. Sabrina Schulz, Adolf Kloke-Lesch

ViSdP

▶ Prof. Daniela Jacob
Prof. Mark Lawrence
Prof. Christa Liedtke

Wissenschaftliche Trägerorganisationen

